Strukturwandel fördern – Chancen nutzen

Haushaltsrede zum Haushalt 2013/2014 vor der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers am 28. November 2012 von Vizepräsident Dr. Rolf Krämer

Herr Präsident, Hohe Synode,

vor einem Jahr lautete die Finanz-Wetterprognose: In 2012 wird es vereinzelt sonnig! Sonnig ist es dank der Kirchensteuer-Mehreinnahmen dann auch geworden. Das Jahr ist noch nicht zu Ende. Die Kirchensteuererträge für November und Dezember stehen noch aus. So wie es aber gegenwärtig aussieht, werden wir 2012 im Vergleich zu 2011 gut 20 Mio. € mehr in der Kasse haben. Für diese Kirchensteuersteigerung sind wir sehr dankbar! Sie entspannt die Haushaltsentwicklung enorm.

Auch bei den Haushaltsplanungen 2013 und 2014 haben uns die Mehreinnahmen beschäftigt. Doch wir haben in den Beratungen im Landeskirchenamt sowie mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss den Konsolidierungskurs der Aktenstückreihe Nr. 98 ff. der 23. Landessynode gehalten.

Allerdings erlauben uns diese "ungeplanten" Mehreinnahmen, den eingeleiteten Strukturwandel noch stärker zu fördern. Dieser lässt sich so von den Kirchengemeinden bis hin zur Landeskirche noch verträglicher gestalten. Insofern kommt der "Kirchensteuer-Segen" zur rechten Zeit und wird den durch den demographischen Wandel bedingten Veränderungsdruck auf der Zeitschiene etwas abmildern - ohne das Veränderungsziel zu verwässern!

I. Haushaltsplanung 2013/2014 auf solidem Grund

1. Der Doppelhaushalt schließt mit einem leichten Plus von 10,4 Mio. € (2013) und 13,5 Mio. € (2014) ab. Wir haben damit nach 2011 und 2012 auch in den nächsten beiden Jahren einen ausgeglichenen Haushaltsplan. Die goldene Haushaltsregel ist erfüllt: 2013 und 2014 leben wir von den laufenden Erträgen und nicht von der Substanz oder auf Pump!

Die hohen Defizite der letzten Dekade, sie betrugen insgesamt über 300 Mio. €, scheinen überwunden. Wir sind aus dem Gröbsten raus - jedenfalls vorerst.

2. Die ordentlichen Erträge liegen bei 511,2 Mio. € (2013) und 514,1 Mio. € (2014). Davon kommen gut 90 % aus der Kirchensteuer. Das zeigt, wie abhängig wir von einer verlässlichen Kirchensteuerentwicklung sind. In guten Zeiten mit florierender

Erträge und Aufwendungen aus ordentlicher Tätigkeit in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

Gesamtergebnishaushalt (in Mio. €)	2013	2014
ordentliche Erträge	511,2	514,1
- davon: Erträge aus Kirchensteuer	(469,7)	(472,0)
ordentliche Aufwendungen	500,7	500,6
- davon: Personalaufwendungen	(180,1)	(181,9)
Zuweisungen an kirchliche Einrichtungen	(294,8)	(292,1)
Jahresergebnis	10,4	13,5

Konjunktur und hoher Beschäftigung - so wie gegenwärtig - steigt die staatliche Einkommensteuer und damit auch die Kirchensteuer. Leider ist es auch umgekehrt: sinkende Einkommensteuer gefährdet unsere Finanzkraft, ohne dass wir einen Ausgleich schaffen könnten.

3. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 500,7 Mio. € (2013) und 500,6 Mio. € (2014). Davon machen die gesamten durch den landeskirchlichen Haushalt zu tragenden Personalaufwendungen rd. 400 Mio. € (das sind 80 % der gesamten Aufwendungen) aus. Zu den im Gesamtergebnishaushalt (S. III) ausgewiesenen direkten Personalaufwendungen von 180,1 Mio. € (2013) und 181,9 Mio. € (2014) kommen die in den Zuweisungen an die kirchlichen Einrichtungen steckenden Personalaufwendungen von ca. 220 Mio. € je Haushaltsjahr hinzu. Diese Zahlen machen deutlich, wie stark der landeskirchliche Haushalt durch fixe Kostenblöcke determiniert ist. Kurzfristiges flexibles Reagieren auf Ertragseinbrüche ist nur sehr schwer möglich.

Wie stark unsere Handlungsfähigkeit tangiert sein kann, macht auch folgende Zahl deutlich: Die gesamten Personalverpflichtungen in der Landeskirche betrugen zum 31.12.2011 gut 610 Mio. €. Davon trägt 400 Mio. € der landeskirchliche Haushalt. 210 Mio. € sind drittfinanziert, u. a. durch Staat, Kommunen und Stiftungen. Wenn diese etwa bei der Kindertagesstättenfinanzierung nicht mehr auf die Qualität der Arbeit achten und nur noch der billigste Anbieter zum Zuge kommt, bleiben unsere Kirchengemeinden und Kirchenkreise auf hohen, nicht finanzierten und nicht mehr zu finanzierenden Personalkosten sitzen, die uns finanziell handlungsunfähig machen. Dieses Szenario ist leider kein Schreckgespenst eines übervorsichtigen Finanzreferenten. Einige Kirchenkreise befinden sich schon in schwierigen Verhandlungen.

II. Kirchensteuer im Aufwind: Ein Zwischenhoch!?

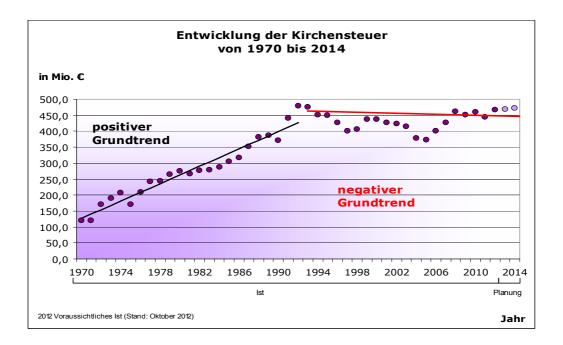
1. Die Kirchensteuererträge werden auch im kommenden Jahr auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben. Die deutsche Wirtschaft hat zwar im letzten Quartal ihren Schwung verloren. In den kommenden Monaten ist ein leichter Rückgang des Bruttoinlandsproduktes nicht ausgeschlossen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung

der gesamtwirtschaftlichen Lage prognostiziert aber in seinem neuesten Gutachten nur einen leichten Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Die Beschäftigung soll 2013 noch über dem Niveau des Jahres 2011 liegen und die Steuereinnahmen werden mit einem Zuwachs von über 2 % angenommen. Zudem ist der Ifo-Geschäftsklimaindex im November überraschend gestiegen, weil die Unternehmen die wirtschaftliche Entwicklung wieder optimistischer sehen. Glaubt man den staatlichen Steuerschätzern, die für 2013 und 2014 einen Zuwachs der Einkommensteuer sehen, wird auch die Kirchensteuer in den beiden Haushaltsjahren von dem noch relativ hohen Beschäftigungsniveau profitieren.

Im Teilergebnishaushalt 91000 (S. 163) sind 469,1 Mio. € (2013) und 471,4 Mio. € (2014) veranschlagt. Für beide Jahre ist ein Zuwachs von 0,5 % p.a. unterstellt (2 % lineare Steigerung, 1,5 % Minderung durch Kirchenmitgliederschwund wegen des demographischen Wandels). Zudem haben wir für das Bundestagswahljahr 2013 eine leichte Abnahme der Einkommensteuer unterstellt, da zumindest die "Kalte Progression" durch eine Rechtsänderung abgemildert werden dürfte. Die Kirchensteuer wird das um rd. 1 % senken. Weitere Steuergeschenke dürften sich angesichts der enormen staatlichen Verschuldung verbieten.

- 2. Für die beiden kommenden Haushaltsjahre haben wir erstmals die Aufwendungen für den durch die Finanzverwaltung vorgenommenen Kirchensteuereinzug veranschlagt. Das Land Niedersachsen erhält für diese Verwaltungsaufgaben 4 % der vereinnahmten Kirchensteuer (Art. 13 Abs. 1 S. 3 Loccumer Vertrag). Das sind knapp 19 Mio. € p.a. Ein nicht ganz geringer Betrag, wenn man bedenkt, dass die Kirchensteuer im automatisierten Einkommensteuerverfahren der Finanzverwaltung mitläuft und die Finanzbeamten Einsprüche gegen Kirchensteuerfestsetzungen ohnehin an uns abgeben müssen.
- 3. Die Kirchensteuerentwicklung der letzten 40 Jahre, bei der wir aus Gründen der Vergleichbarkeit die jährlichen Aufwendungen für die staatliche Kirchensteuerverwaltung berücksichtigt haben, zeigt, dass der nominale Kirchensteuerertrag von knapp 480 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 1992 noch nicht wieder erreicht wurde. Der Grundtrend der Kirchensteuerentwicklung in den letzten 20 Jahren ist und bleibt leider negativ. Noch deutlicher ist der Negativ-Trend, wenn man die Inflati-

onsraten einrechnet. Real betrachtet, bedeutet das einen Verlust der Kirchensteuerkraft von gut 30 %.



Diese Entwicklung wird leider weiter anhalten: Unsere Finanzkraft wird weiter abnehmen. Die Kirchenmitglieder werden sich bis 2030 um ein weiteres 1/4 verringern. Die Kirchensteuerkraft wird aber überproportional sinken. Deshalb dürfen unsere Konsolidierungsbemühungen nicht abnehmen, auch wenn wir gegenwärtig von einem Zwischenhoch bei der Kirchensteuer profitieren.

III. Aufwendungen: Strukturwandel fördern

1. Für die gesamten Personal-, Bau- und Sachaufwendungen haben wir eine lineare Steigerung von 2 % p.a. zu Grunde gelegt. Diese Erhöhung gilt auch für die Gesamtzuweisung. Für die öffentlich-rechtlich Beschäftigten wurde der Beitragssatz um 2 % auf 42 % der Bruttobesoldung angehoben. Die Zusatzversorgung beträgt 6,9 % der gesamtversorgungspflichtigen Vergütung. Die Minderungsvorgaben aus der Aktenstückreihe Nr. 98 ff. sind mit 1,5 % p.a. (d.h. Gesamtminderung von 2011 - 2020 von 15 %) grundsätzlich eingehalten.

2. Die größte Aufwandsposition ist im Teilergebnishaushalt 05100 Pfarrdienst (S. 23) mit 152,4 Mio. € (2013) und 153,9 Mio. € (2014) etatisiert. Neben der Besoldung und den Beiträgen zur Versorgungskasse sind hier vor allem die Beihilfeleistungen und Umzugskostenvergütungen abgedeckt. Das ist eine Steigerung um 3,5 bzw. 4,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2012. Neben den linearen Erhöhungen schlägt hier die deutliche Betragssatzsteigerung der Versorgungskasse zu Buche. Unter Berücksichtigung dieser Rechtsverpflichtung bleibt der Ansatz in dem durch Aktenstück Nr. 98 vorgegebenen Rahmen.

Der Stellenplan für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (Haushaltsplan Anlage 1, S. 7) wurde grundlegend überarbeitet. Die Funktionspfarrstellen wurden neu sortiert. Dies hat zu einer leichten Erhöhung der Stellen geführt, zumal hier auch die neu eingerichteten Stellen (wie z. B. Gleichstellungsbeauftragte, Leitung des Seelsorgezentrums oder Vernetzung von Inklusionsaufgaben in der Landeskirche) aufgelistet sind. Dadurch konnte die Anzahl der sonstigen Pfarrstellen (s. Anlage 1, S. 11) leicht gesenkt werden. Wirklich erstaunlich ist, dass die drittfinanzierten Pfarrstellen weiter steigen. So werden im kommenden Haushaltszeitraum 93,5 Stellen von Dritten gesponsert, also 11,5 Stellen mehr als 2012.

Die Prognoseberechung für die **Entwicklung der Anzahl der Pastorinnen und Pastoren ist besorgniserregend**. Gegenwärtig haben wir gut 1.800 Personen im Pfarrdienst. 2030 können wir uns aber immer noch deutlich über 1.000 Personen leisten gemessen an den düstersten Finanz-Prognosen. Leider werden es dann aber nur noch knapp 800 Personen sein.

Bei dieser Berechnung sind die hohen Pensionierungen der nächsten 20 Jahre berücksichtigt. Realistischerweise werden wir jedes Jahr aber nur 20 – 30 Personen für den Pfarrdienst gewinnen, weil die Studentenzahlen für das Theologiestudium sehr stark abgenommen haben. Waren im Jahr 1995 noch 564 Theologiestudenten/-studentinnen in unserer Studierendenliste eingeschrieben, sind es 2011 noch 222 Personen, also 60 % weniger. Schon heute haben wir im Pfarrdienst keinen großen Bewerberüberhang. Trotz Stellenplanung bleiben mittelfristig immer mehr Gemeindepfarrstellen unbesetzt. Dem müssen wir schon heute begegnen.

Deshalb sind im Teilergebnishaushalt 06220 (S. 32) **Unterstützung des Theologie-studiums** zusätzlich 420.000 € (2013) und 330.000 € (2014) veranschlagt, mit denen wir das Interesse für den Pastorenberuf nachhaltig fördern. Hierzu gehört neben der Errichtung einer Projektstelle eine breit angelegte Kommunikations- und Werbestrategie für das Theologiestudium, regionale Veranstaltungen und die Erstattung der Studiengebühren. Zudem sollen FSJ-Stellen in den Kirchengemeinden geschaffen werden, damit potentielle Theologiestudenten die kirchliche Arbeit kennenlernen können.

3. Für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind in der Gesamtzuweisung (Teilergebnishaushalt 92200, S. 166) 134,0 Mio. € (2013) und 135,1 Mio. € (2014) veranschlagt. Diese Mittel werden nach dem in § 5 Abs. 2 FAG normierten Verteilungsschlüssel (70 % nach Zahl der Kirchenglieder, 20 % nach Zahl der Kirchengemeinden und 10 % nach regionalen Besonderheiten) zugeteilt. Der Betrag steigt von 2012 zu 2013 um 4 % an und liegt deutlich über den linearen Plan-Steigerungen. Der Grund liegt in den relativ hohen Gehaltssteigerungen der letzten 2 Jahre. Zudem haben sich verschiedene Tarifeinstufungen verändert, was zu höherem Personalaufwand führte. Beides haben wir für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden aus dem landeskirchlichen Haushalt übernommen und in der Haushaltsplanung fortgeschrieben.

Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise haben auch im neuen Planungszeitraum von 2013 bis 2016 den notwendigen Strukturwandel zu bewältigen, der im Wesentlichen auf die demographische Entwicklung und den damit verbundenen Kirchensteuerverlust zurückgeht. Einzelne Kirchenkreise sind hiervon besonders stark betroffen. Sie können den notwendigen Wandel nur mit zusätzlicher Hilfe der Landeskirche bewältigen. Deshalb erhalten 16 Kirchenkreise, die mehr als 1 % p.a. einsparen müssen, zusätzliche Mittel aus dem Strukturanpassungsfonds. Mit diesen Mitteln werden konkrete Maßnahmen gefördert, die den Strukturwandel unterstützen. Sie werden in entsprechenden Zielvereinbarungen beschrieben und zeitnah evaluiert. Wir benötigen für den Strukturanpassungsfonds im kommenden Planungszeitraum 11,0 Mio. € und haben diese Summe auf die beiden Haushaltsjahre verteilt (Teilergebnishaushalt 92201, S. 168).

Ursprünglich sollte die Förderungsmöglichkeit bei einer jährlichen Einsparvorgabe von 1,5 % einsetzen. Das sonnige Finanzwetter im laufenden Jahr hat uns allerdings ermuntert, die Grenze auf 1 % abzusenken, um so einen etwas größeren Kreis zu fördern.

4. In den kommenden beiden Jahren werden die gesamten **Mittel für die Gebäude der Kirchengemeinden und Kirchenkreise erheblich aufgestockt**. Standen 2011 und 2012 noch 44 Mio. € zur Verfügung, sind es 2013 und 2014 gut 61 Mio. € - also ein Plus von 17 Mio. € oder knapp 40 %. Dieser Schwerpunkt ist dringend notwendig und wird eine **nachhaltige Gebäude- und Investitionsplanung fördern**.

Diese Summe gliedert sich in folgende Positionen: Neben den Bauinstandhaltungsmitteln für Kirchen und Kapellen von gut 35 Mio. € in den kommenden beiden Jahren (Teilergebnishaushalt 92302, S. 174) wird das Programm für die energetische Sanierung unserer Gebäude mit zusammen 10 Mio. € in 2013 und 2014 fortgesetzt (Teilergebnishaushalt 92305, S. 176). Darüber hinaus enthält der Haushalt erstmals 10 Mio. € für beide Haushaltsjahre, um die notwendigen Aufgaben für das Gebäudemanagement im Kirchenkreis zu erledigen. Diese Mittel können abgerufen werden, wenn ein fachkundiger Gebäudemanager im Kirchenkreisamt einen Gebäudebedarfsplan entwickelt und daraus konkrete Investitionsvorhaben entstehen (Teilergebnishaushalt 92201, S. 168). Weiter enthält der Haushalt Investitionszuschüsse (Teilergebnishaushalt 92303, S. 175) von 6 Mio. € für den Fall, dass der Gebäudebestand weiter verringert wird und Verwaltungsstellen zusammengelegt werden. Hierin sind auch Projektmittel enthalten, die für den Aufbau einer professionellen Bau- und Liegenschaftsverwaltung in den Ämtern genutzt werden sollen. Wir möchten mit bis zu drei Ämtern erste Erfahrungen sammeln.

5. Für den **Innovationsfonds** (Teilergebnishaushalt 92900, S. 177) sind 2013 letztmalig 500.000 € veranschlagt. Dieser Fonds konnte in den zurückliegenden 10 Jahren 90 Projekte u. a. in den Bereichen Bildung, Schule, Kinder, Jugend, Diakonie, Mission, Gottesdienst und Kirchenmusik mit einem Fördervolumen von 7,0 Mio. € unterstützen. Vielfach haben andere Kirchengemeinden die Förderkonzepte übernommen und so die eigene Arbeit beflügelt.

Der Innovationsfonds war aber immer auch selbst ein Projekt – und Projekte sind zeitlich befristet. Auch in Zukunft muss die Landeskirche gute Ideen fördern und vorbildliche Arbeit nachhaltig unterstützen. Deshalb ist im Haushalt der **Fonds "Kirche im Aufbruch"** (Teilergebnishaushalt 92950, S. 178) für 2014 mit 500.000 € etatisiert. Die Mittel stehen zur Verfügung, wenn der LSA dem noch zu entwickelnden Konzept zugestimmt hat.

6. Durch den landeskirchlichen Haushalt haben wir das **Einwerben von Stiftungs-mitteln** bisher mit drei Programmen mit insgesamt 9,5 Mio. € gefördert. Damit ließen sich rd. 34 Mio. € an weiteren Stiftungsgeldern einwerben. Das ist eine Rendite von über 350 %. Das schafft kein Kapitalmarkt, jedenfalls kein seriöser.

Diese Erfolgsgeschichte müssen wir fortsetzen! Zum einen ist das landeskirchliche Engagement ein wichtiger Anreiz für die Drittmittelgeber. Zum anderen etablieren sich die Stiftungen damit noch stärker als notwendiges kirchliches Finanzierungsinstrument. Und schließlich würdigt die Landeskirche auch den Einsatz der rd. 4.000 Ehrenamtlichen.

Für ein viertes Stiftungsprogramm benötigen wir die landeskirchlichen Mittel aber erst 2015, da jede Bonifizierungsaktion einen langen Vorlauf hat. Im Teilergebnishaushalt (92203, S. 171) **Bonifizierung** sind deshalb für 2013 und 2014 keine Mittel eingestellt. Bei den Verpflichtungsermächtigungen (S. 205) sind für 2015 aber 5 Mio. € vorgesehen.

7. Für unsere 619 Kindertagesstätten (Teilergebnishaushalt 22110, S. 74) mit rd. 48.500 Kindern und über 9.500 Mitarbeitern enthält der Haushalt gut 43 Mio. € für beide Jahre zusammen. Diese Beträge haben wir nicht gekürzt, sondern - wie in den Vorjahren - die Kindergartenpauschalen auf dem Stand des Jahres 2008 festgeschrieben. Damit wird deutlich, dass die Landeskirche in diesem Bereich nach wie vor einen Schwerpunkt kirchlicher Arbeit sieht. Wir nutzen dadurch auch die Chance, Kinder und Eltern stärker in unsere Kirchengemeinden einzubeziehen, um ihnen hier eine geistliche Heimat zu geben.

Diese hohe kirchliche Förderung sollte für die Kommunen ein Anlass sein, ihre Mittel ebenfalls auf dem bisherigen Niveau zu belassen, zumal wir das für die Kommunen vorgeschriebene Platzangebot schaffen und erhalten – und das sehr verlässlich mit hohen Qualitätsstandards. Wer aber unsere Kirchengemeinden mit immer neuen Kürzungsbeschlüssen in die Bredouille bringt, gefährdet diese gemeinsame win-win-Situation.

8. Erstmals ist das Zentrum für Seelsorge (Teilergebnishaushalt 05860, S. 29) im Haushalt mit 0,4 Mio. € (2013) und 0,5 Mio. € (2014) aufgenommen. Mit diesem Zentrum wird die landeskirchliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung konzentriert und neu konzipiert. Die hier bisher etatisierte Arbeitsgemeinschaft Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung (AGSB) geht in dem neuen Zentrum für Seelsorge (ZfS) auf. Zudem sind die Sachkosten der Aidsund Altenseelsorge hier veranschlagt.

Die Umstrukturierung ist dringend notwendig. Das Oberrechnungsamt der EKD hat die AGSB geprüft und uns nach Abschluss der Prüfung zu diesem Schritt geraten. Die organisatorischen Strukturen sind diffus. Eine zentrale Leitung mit nachhaltigen Dokumentationspflichten, klaren Verwaltungsstrukturen und effizienten Kontrollmechanismen sind unabdingbar und umgehend zu implementieren. Hierfür sind in dem o. g. Ansatz neben einer Pfarrstelle weitere Personal- und Sachkosten in Höhe von knapp 180.000 € etatisiert (s. Aktenstück Nr. 111).

9. Für das **Schulwerk** (Teilergebnishaushalt 51350, S. 109) stehen 4,4 Mio. € (2013) und 4,5 Mio. € (2014) zur Verfügung. Hinzu kommen die Versorgungsverpflichtungen an die NKVK für eigene Lehrkräfte von 1,7 Mio. € p.a., die für alle landeskirchlichen Einrichtungen zentral im Haushalt veranschlagt sind (Teilergebnishaushalt 95100, S. 177). Der Gesamtaufwand für das Schulwerk beträgt 6,1 Mio. € (2013) und 6,2 Mio. € (2014).

Wir erreichen in unseren Schulen über 3.700 Schülerinnen und Schüler, was eine durchschnittliche jährliche Förderung von rd. 1.600 € pro Schülerin/Schüler ausmacht. Damit entlasten wir zwar die Kommunen und das Land Niedersachsen. Mit diesem Bildungsengagement führen wir junge Menschen an die Kirche heran. **Wir**

legen den Grundstein für mehr Engagement in unserer Kirche. Zudem fördern wir protestantische Verantwortungsträger für unsere Gesellschaft. Insofern ist dieser Ansatz z. Z. gut verantwortbar. Wir werden aber immer wieder die Steigerung der Elternbeiträge prüfen müssen, da diese im Vergleich zu Evangelischen Schulen in anderen Landeskichen ausgesprochen moderat festgesetzt sind.

10. Die Evangelische Zeitung (Teilergebnishaushalt 41390, S. 102) soll mit je 460.000 € in den Jahren 2013 und 2014 unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit der Nordkirche, das veränderte Layout und die thematischen Schwerpunkte haben die Qualität der Zeitung deutlich verbessert. Leider schlägt sich das nicht in den Verkaufszahlen nieder. Im Gegenteil: Die Abo's haben sich von knapp 24.000 auf unter 12.000 in 5 Jahren halbiert. Gleichwohl wollen wir die EZ bis mindestens 2014 fortführen, damit die 25. Landessynode eine endgültige Entscheidung treffen kann.

Die Synode der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig hat aber letzte Woche ihre Finanzierung für 2014 nicht in den Haushaltsplan eingestellt. Die Ev.-luth. Kirche in Oldenburg will kurzfristig strukturelle Veränderungen und die EZ zukünftig über die Konföderation finanzieren. Damit werden wir früher über die Weiterführung der EZ nachdenken müssen, da wir die Finanzierungsanteile für Braunschweig und Oldenburg nicht übernehmen können. Spätestens in einem Jahr müssen wir wissen, wo die Reise hingeht.

11. Die **Umlagen an die EKD** steigen leicht und sind mit 7,0 Mio. € (2013) und 7,2 Mio. € (2014) veranschlagt (Teilergebnishaushalt 92101, S. 164). Das liegt zum einen an der gestiegenen allgemeinen Umlage, die nach festen Schlüsseln berechnet wird. Zum anderen kommen neue Aufgaben hinzu (z. B. Reformationsjubiläum, "Runder Tisch" Heimerziehung).

Zudem wird die EKD zentral die Aufgaben für einen kirchlichen Datenschutzbeauftragten übernehmen. Die Kosten für unsere Landeskirche werden auf rd. 170.000 € geschätzt und sind im Teilergebnishaushalt 77200 etatisiert (S. 152). Das ist ein Kostensprung von 100 % (einschl. Personalaufwand), scheint aber ange-

sichts der restriktiven Datenschutzrechtsprechung angemessen, so dass der Sperrvermerk früher oder später aufzuheben ist.

- **12.** Für den **Evangelischen Entwicklungsdienst** (Teilergebnishaushalt 35100, S. 87) stehen 4,2 Mio. € (2013) und 3,9 Mio. € (2014) zur Verfügung. Nach den Berechnungen der EKD müssen wir nur 2,6 Mio. € p.a. zahlen. **Wir bleiben aber bei unserer Tradition, den eed über die Umlage hinaus mit Mitteln auszustatten.** Mit den zusätzlichen Mitteln kann der eed auch zusätzliche staatliche Mittel einwerben und damit seine Arbeit effizienter gestalten.
- 13. Die Mittel für den Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen (Teilergebnishaushalt 93100, S. 179) bleiben mit 8,2 Mio. € (2013) und 8,3 Mio. € (2014) in der Höhe der Vorjahre. Hiermit wird über die EKD die notwendige kirchliche Grundversorgung in den Ost-EKD-Kirchen sichergestellt. Dieser Finanzausgleich ist ein Stück gelebte Solidarität mit unseren Schwestern und Brüdern in Ost-Deutschland, die es durch die DDR-Geschichte im kirchlichen Leben ungleich schwerer haben. Die Ost-Kirchen schreiben mit der Finanzhilfe den Status quo aber nicht fest. Sie betreiben den notwendigen Strukturwandel offensiv, wie wir an den Veränderungen zur neuen Nordkirche und Mitteldeutschen Kirche anschaulich sehen. Von diesem Mut können wir in Niedersachsen lernen!
- 14. Wir haben uns vorgenommen, unsere Pensions- und Versorgungsverpflichtungen weitgehend abzudecken. Das ist ein nachhaltiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit in der Kirche. Unsere Kinder und Kindeskinder werden von Vergangenheitsverpflichtungen befreit und können die dann wesentlich geringeren Kirchensteuererträge voll für die Kirchenfinanzierung einsetzen.

In den Deckungsrückstellungen für die Versorgungsempfänger ist ein Zins von 4 % unterstellt. Wegen der ständig sinkenden Kapitalmarktzinsen wird dieser Zins nicht mehr erreicht. Unter diesem Umstand leiden nicht nur wir, sondern die gesamte Versicherungsbranche hat damit ihre Probleme.

Da wir langfristig mit dieser Niedrigzinsphase rechnen, müssen wir weitere Vorsorge treffen und Kapital für die Versorgung aufbauen. Der Verwaltungsrat der NKVK hat

den Vorstand aufgefordert, die Landeskirchen auf diese Probleme hinzuweisen und mit Ihnen gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Aus diesem Grund ist beim **Versorgungsfonds** (Teilergebnishaushalt 97510, S. 197) neben den Zinserträgen der Haushaltsüberschuss für die kommenden beiden Jahre veranschlagt. Wir werden prüfen, ob dieser Weg auch schon für 2012 möglich ist.

15. Für die stationäre Altenpflege haben wir seit Jahren keine direkten Zuwendungen im landeskirchlichen Haushalt. In diesem Bereich haben wir aber viele kleine Einrichtungen, die mit dem notwendigen Management- und Träger-Know-how überfordert sind. Sie haben oft keine Entwicklungsperspektive, da Modernisierungen an dem notwendigen Eigenkapital scheitern.

Diesen Einrichtungen wollen wir mit dem Fonds "Kirche und Diakonie" unter die Arme greifen. Sie können aus diesem Fonds Bürgschaften oder Nachrangdarlehen erhalten, wenn das diakonische Angebot gesichert wird und leistungsstarke diakonische Träger entstehen. Wir wollen in diese Einrichtungen über das Diakonische Werk bewusst investieren, statt im Nachhinein zu subventionieren.

Deshalb stellen wir dem Diakonischen Werk einen Betrag von 10 Mio. € als unverzinsliches und unbefristetes Darlehen in zwei Teilbeträgen zur Verfügung (§ 12 Haushaltsbeschluss, S. V). Die Mittel werden mit 8 Mio. € dem Diakonie-Krisen-Fonds und mit 2 Mio. € dem Darlehen-Fonds entnommen.

16. Die gesamten Aufwendungen für 2013 und 2014 liegen mit rd. 40 Mio. € p.a. über dem Haushaltsansatz 2012. Hiervon abzuziehen sind die erstmals in den Haushalt aufgenommen Aufwendungen für die staatliche Kirchensteuerverwaltung (rd. 19 Mio. €) sowie zusätzliche Rechtsverpflichtungen von rd. 11 Mio. € (NKVK-Beiträge, Abschreibungen, lineare Steigerungen).

Die echten Mehr-Aufwendungen liegen bei rd. 10 Mio. € p.a. Für den Strukturwandel in den Kirchenkreisen geben wir alleine mit dem Strukturanpassungsfonds und dem Gebäudemanagement schon rd. 11 Mio. € p.a. aus. Mit anderen Worten: Die echten Mehr-Aufwendungen sind Investitionen in den Strukturwandel – und sichern so auch unsere finanzielle Handlungsfähigkeit in den nächsten Jahren.

IV. Predigerseminar Loccum: Standort auf dem Klostergelände prüfen

1. In der Sommersynode habe ich Ihnen einen Zwischenbericht über die Planungen eines neuen Predigerseminars in Loccum gegeben. Auf der damals verteilten Landkarte hatten wir für den Bau eines Predigerseminars einen Standort auf dem Tagungsstättengelände und einen Standort auf dem Klostergelände identifiziert. Für beide Standorte wollten wir die Kostenschätzungen durch die Architekten ermitteln lassen. Zusätzlich sollten für das Kloster die früher oder später anfallenden Sanierungskosten geschätzt werden. Diese Arbeiten sind zwischenzeitlich erledigt. Die Ergebnisse liegen vor.

Für das **Tagungsstättengelände** hat der beauftragte Architekt gleich drei Alternativen entworfen. Auf dem Parkplatz hinter der Tagungsstätte hin zum RPI lassen sich ein Gästehaus, das Predigerseminar mit Arbeits-, Seminar- und Büroräumen sowie eine Bibliothek errichten. Die Kostenschätzungen liegen zwischen **9,5 und 12,2 Mio. € (je nach Entwurf)**.

Auf dem **Klostergelände** lässt sich das Predigerseminar mit Arbeits-, Seminar- und Büroräumen im ersten Stock des Konventgebäudes des Klosters unterbringen. Die Bibliothek ist als Anbau an der südlichen Klosterseite (dem Prendel-Anbau) konzipiert. Ein neues Gästehaus kann in der Verlängerung der Köster-Kolonie entstehen. Diese Kostenschätzung beläuft sich auf **11,4 Mio. €.**

In den Schätzungen sind neben dem Gästehaus mit 30 Zimmern und den notwendigen Räumen (einschl. Bibliothek) für ein Predigerseminar auch die Entwicklung der Freiflächen und die Erweiterung der Küche sowie des Speisesaals in der Tagungsstätte berücksichtigt. Projektkosten für den Umzug und die Bauphase sowie Steuerungskosten durch die Landeskirche fehlen. Hinzu kommen die Sanierungskosten für das Kloster, die der Architekt mit rd. 5,5 Mio. € ermittelt hat.

Die günstigste Lösung für den Standort eines Predigerseminars ist auf dem Tagungsstättengelände für 9,5 Mio. € zu haben. Die Klosterlösung ist um knapp 2 Mio. € teurer. Diese Preisdifferenz liegt vor allem an dem anspruchvolleren Biblio-

theksgebäude, das an die historische Bausubstanz anschließt und zum Baudenkmal "Kloster" passen muss.

Bei der Klosterlösung dürfen wir auch die Sanierung des Klosters nicht außer Acht lassen. Wir müssen darauf achten, dass die Sanierungsarbeiten zeitnah durchgeführt werden, jedenfalls in dem Umfang, wie sie für den Betrieb eines Predigerseminars erforderlich sind. Das heißt dann aber auch, dass die erforderlichen 5,5 Mio. € Sanierungskosten finanziert werden müssen. Das wird die Landeskirche alleine nicht leisten können; hier ist der Eigentümer gefordert, der - sicher mit unserer Hilfe - einen realistischen Sanierungskostenplan aufstellen muss.

2. Unter reinen Baukosten-Gesichtspunkten kommt freilich nur die günstigste Tagungsstättenlösung in Betracht. Die Kolleggruppe war aber der Ansicht, dass neben der Kostenhöhe auch die Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen der Vikarinnen und Vikare berücksichtigt werden müssen. Deshalb hat sie sich für eine Gesamtabwägung entschieden und diese mit den Verantwortlichen vor Ort, den Loccumer-Einrichtungsleitern, ausführlich diskutiert.

Für das **Tagungsstättengelände** sprechen neben der **Kostenhöhe** auch die gute Funktionalität für die Vikarinnen und Vikare sowie **große Synergieeffekte** für die vier Loccumer-Bildungseinrichtungen. Zudem wird sich der stattliche und eindrucksvolle Bauriegel "Predigerseminar", in dem ca. 2.700 m² Neubaufläche unterzubringen sind, **verhältnismäßig gut ins Gelände einfügen**, jedenfalls dürfte dies kein K.-o.- Kriterium für die Tagungsstätten-Lösung sein.

Auf dem Klostergelände sieht die Kolleggruppe die großzügigere, gefälligere und ästhetischere Lösung, die der Arbeits- und Lernsituation der Vikarinnen und Vikare dauerhaft unvergleichlich besser entspricht. Für die verheirateten Vikarinnen und Vikare mit Kindern wird sich die Lebens- und Familiensituation auf dem großen Klostergelände angemessener und entspannter gestalten lassen, was sich auch auf Arbeitsenergie und Motivation der Lernenden niederschlägt. Diese exklusive Ausbildungssituation wird im EKD-weiten Wettbewerb um die Vikarinnen und Vikare ein Vorteil sein. Schließlich ist bei der Klosterlösung eine geringere Neubau-Kubatur erforderlich. Der Kloster-Standort bewirkt einen größeren Bildungscampus, der allen

Gästen auf dem Loccumer Gelände zugute kommt, zumal die **gestalterische Verbindung zwischen Kloster und Tagungsstätte** einen gefälligeren und freundlicheren Übergang schaffen wird.

Die Kolleggruppe hat ihr (Zwischen-)Votum in vier Punkten zusammengefasst:

- 1. Ein Predigerseminar ist auf dem Tagungsstätten- und auf dem Kloster-Gelände möglich und denkbar.
- Ein Predigerseminar auf dem Klostergelände dürfte den Interessen der Vikare/Vikarinnen und der Landeskirche etwas besser gerecht werden; zudem löst der Entwurf auch die Nutzungsprobleme des Klosters.
- 3. Die Kostendifferenz von gut 7 Mio. € soll durch einen Sanierungskostenplan deutlich verringert werden. An den Sanierungsmaßnahmen müssen sich neben der Landeskirche auch das Kloster und Dritte mit maßgeblichen Summen beteiligen. Ob das gelingen kann, ist in den nächsten 6 Monaten auszuloten.
- 4. Wir wissen: Die Mehrkosten sind eine hohe Hürde. Dennoch möchten wir die Kloster-Lösung deshalb (noch) nicht verwerfen.

Die Kolleggruppe konnte diese Entscheidung, der sich das Kolleg des LKA angeschlossen hat, auch deshalb so treffen, weil der Konvent des Klosters Loccum schon im Sommer festgestellt hat: "Das Predigerseminar liegt in alleiniger Trägerschaft der Landeskirche". Zudem hatte das LKA die Vereinbarung zwischen Kloster und Landeskirche im Vorsommer gekündigt und die Neuregelung einer Pachtvertragsbeziehung für den Fall angekündigt, dass das Predigerseminar auf dem Klostergelände errichtet werden sollte. Schließlich wird der Konvent die notwendigen Gebäude und Grundstücke bereitstellen und hat beschlossen, dass die Landeskirche als Bauherr sämtliche Planungs-, Organisations- und Durchführungsarbeiten "eigenverantwortlich und unabhängig" vornehmen kann, falls der Klosterstandort in Betracht kommen sollte.

3. Mit diesem Verfahrensstand zum Thema "Predigerseminar Loccum" sind wir der Problemlösung ein gutes Stück näher gekommen. Für eine endgültige Standortund Bau-Entscheidung fehlen uns aber noch wichtige Erkenntnisse, zumal der Bau des Predigerseminars eine Jahrhundert-Entscheidung ist, mit der wir und unsere Nachfolger noch sehr lange leben müssen! Umso wichtiger sind deshalb möglichst vollständige Informationen und sorgfältiges Abwägen.

Die Kolleggruppe möchte deshalb in den nächsten Monaten ausloten, wer was zur Sanierung des Klosters beitragen kann. Dafür müssen die Planungen weiter konkretisiert werden. Die Kostenschätzungen sind zu Kostenplanungen zu verdichten. Mit all diesen Unterlagen werden die Unterstützungsgespräche mit den entsprechenden staatlichen und privaten Stellen zu führen sein. Wir sind zuversichtlich, dass wir bis zum Frühsommer einen beachtlichen Zuschuss für die Sanierungskosten zusammen bekommen; jedenfalls wollen wir dies mit Verve versuchen.

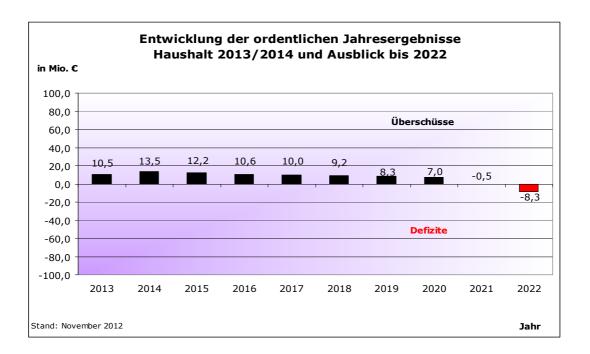
Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich die Sanierungskosten durch weitere Untersuchungen am Klostergebäude etwas verringern. Der Architekt hat sich bei seinen Kostenschätzungen im Zweifel immer für die kostenaufwändigere Sanierung entschieden. Das treibt einerseits natürlich die Sanierungskosten in die Höhe, schafft andererseits aber eine höhere Verlässlichkeit, dass der Sanierungskostenrahmen auch tatsächlich einzuhalten ist.

Hohe Synode, bis zur nächsten Synodaltagung im Sommer 2013 werden wir den Informationsstand soweit aufgearbeitet haben, dass Sie eine Entscheidung über das zukünftige Predigerseminar Loccum treffen können. Wir werden selbstverständlich in der Zwischenzeit die synodalen Gremien auf dem Laufenden halten und die Entscheidung so transparent und nachvollziehbar wie möglich vorbereiten.

Klar ist aber schon heute, dass wir ein neues Predigerseminar in Loccum brauchen. Deshalb haben wir im Teilergebnishaushalt 81100 **Wohn- und Geschäftsgrundstücke** (S. 157 f., s. auch Investitions- und Finanzierungsplan S. III) Investitionskosten in der Höhe von insgesamt 10 Mio. € ausgewiesen [3 Mio. € (2013) und 7 Mio. € (2014)]. Diese Mittel sind gesperrt und werden erst mit Ihrer Standort-Entscheidung freigegeben.

V. Mittelfristige Finanzplanung: Ausgeglichene Haushalte bis 2020 möglich

1. Die Mittelfristige Finanzplanung zeichnet für unsere Haushaltsentwicklung der ordentlichen Jahresergebnisse ein sehr solides Bild. Bis 2020 können wir mit einem ausgeglichenen Haushalt und leichten Überschüssen rechnen. Sie bewegen sich um die 10 Mio. € und nehmen gegen Ende des Prognosezeitraums kontinuierlich ab. Erst 2021 und 2022 rutschen wir nach der Planrechnung wieder in den Defizitbereich ab. Die Defizitbeträge sind zudem überschaubar. Sollte sich dieses Prognosebild in der Realität verfestigen, haben wir noch Zeit genug, Konsolidierungsmaßnahmen für 2021 und 2022 zu entwickeln.



2. Voraussetzung für die Ergebnisse der Mittelfristigen Finanzplanung ist allerdings, dass sich die Haushaltsannahmen so entwickeln, wie wir diese unterstellt haben. Die wirtschaftlichen Abläufe sind seit Jahren stark global vernetzt und deshalb sehr volatil. Kleine und kleinste Veränderungen in anderen (Krisen-)Regionen der Welt schlagen z. T. massiv auf den deutschen Markt durch. Deshalb ist es notwendig, dass die Annahmen vorsichtig sind, zumal sie über mehrere Jahre hinaus ohnehin an Aussagekraft verlieren.

Die Finanzplanung setzt für 2013 und 2014 auf dem vorliegenden Haushalt auf und geht von einem moderaten Kirchensteuerwachstum von 0,5 % p.a. (2 % lineare Stei-

gerung durch die konjunkturelle Entwicklung und – 1,5 % Kirchenmitgliederschwund) aus. Steuerreformen für die Jahre ab 2015 ff. haben wir nicht unterstellt. Zum einen haben wir hierfür keine Erkenntnisse aus der Politik. Die gegenwärtige Diskussion legt perspektivisch eher steigende Einkommensteuer-Tarife nahe. Zum anderen wird die noch nicht bewältigte Finanzkrise auch langfristig zu einer höheren Verschuldung der öffentlichen Hände führen, die wohl nur durch steigende Steuern in den Griff zu bekommen ist.

Die Aufwendungen haben wir mit einer 2 %-Steigerung p.a. fortgeschrieben. Das ist ein hoher Wert, wenn man bedenkt, dass die durchschnittliche Inflationsrate der letzten 10 Jahre deutlich darunter lag. Sollte die krisenbedingte Geldmengenerhöhung durch die EZB auf die Realwirtschaft durchschlagen, kann die Preissteigerung auch über dieser Annahme liegen. Zurzeit gibt es dafür keine verlässlichen Hinweise.

In die Planungen ist weiter eine jährliche Kürzung von durchschnittlich 1,5 % eingerechnet, die von 2015 bis 2020 noch zu erbringen ist (Aktenstück Nr. 98 ff.). Das wird unseren Haushalt bis 2020 nochmals um knapp 40 Mio. € verringern – und unsere strukturellen Haushaltsprobleme mindern.

3. Die Mittelfristige Finanzplanung kann nur die Risiken abdecken, die gegenwärtig am Horizont auftauchen. Nicht ausgeschlossen ist, dass weitere Risiken auftreten: Neben den Konjunktur- und Beschäftigungsrisiken sind der Ausfall von Drittmitteln, ein höherer Kirchenmitgliederschwund, umsatzsteuerliche Risiken bis hin zu lang andauernden Niedrigzinsphasen auf dem Kapitalmarkt denkbar.

Gerade Letzteres gefährdet nicht nur die Einnahmen unserer Stiftungen, mit denen langfristig Personalstellen finanziert sind. Bei den Pensionsgeldern fehlen uns die Zinseinnahmen mit der Folge, dass die Deckungslücken der NKVK und der ZVK ständig steigen und sich dann in höheren jährlichen Versorgungsbeiträgen niederschlagen.

VI. Die anvertrauten Pfunde gut anlegen!

Hohe Synode! Der vorliegende Haushalt ist ausgeglichen, zusätzliche Mittel wandern in Zukunftsinvestitionen, wir fördern einen bunten Strauß an zukunftsweisenden Projekten, die mittelfristige Finanzplanung bereitet uns für die nächsten Jahren keine Kopfschmerzen, die finanziellen Mittel unserer Kirchenmitglieder durch Kirchensteuer und Spenden sind effizient und effektiv eingesetzt. Ergo: Dieser Haushalt ist nachhaltig finanziert; die uns anvertrauten Pfunde sind gut angelegt!

Hierfür haben wir alle lange und intensiv gearbeitet. Der Haushalt ist das Ergebnis der aufreibenden und anstrengenden Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre, an denen viele Menschen in dieser Landeskirche regen Anteil haben. Für die Zeit und Kraft, die Leidens-, Konflikt- und Konsensfähigkeit, die die Kirchenvorstände und Kirchenkreisvorstände und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der landeskirchlichen Ebene in diesen Veränderungsprozess hineingesteckt haben, danke ich sehr herzlich. Die Anstrengungen haben sich gelohnt!

Ich danke unseren Kirchensteuerzahlern und Spendern, die unsere Arbeit kontinuierlich fördern und entscheidenden Anteil daran haben, dass wir in den nächsten beiden Jahren relativ gut über die Runden kommen. Danke sage ich den Damen und Herren des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses für die zielführenden Haushaltsberatungen. Stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzabteilung danke ich den Herren Tänzer und Mätzke, die den Haushalt verfasst haben, sowie Frau Schramme, die den Haushaltsplan geschrieben hat.

Schon Martin Luther wusste: "Furcht tut nichts Gutes. Darum muss man frei und keck sein in den Dingen allesamt und feste stehen." Das gilt auch für unseren Haushalt und das Wirtschaften in den nächsten beiden Jahren.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine rege Debatte, bitte um Ihre Zustimmung zum Haushalt und danke für Ihre Geduld.